

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 59 (1952)

Heft: 5

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten**

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küschnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

Abonnements

werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten — Aus aller Welt: Die französische Seidenindustrie — Strukturwandelungen der Spinnstoffwirtschaft in Westdeutschland — Industrielle Nachrichten — Rohstoffe: Nylon — Spinnerei, Weberei: Die Numerierung der Garne — Einzelantrieb für Webstühle — Färberei, Ausstattung — Markt-Berichte: Seta italiana — Seta europea — Ausstellungs- und Messeberichte: Rückblick auf die 36. Schweizer Mustermesse — Mode-Berichte — Fachschulen — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Zur Lage. — Auf Grund der Ausfuhrergebnisse im ersten Vierteljahr 1952 könnte der Schluß gezogen werden, daß die Beschäftigung in der Seidenindustrie und im Handel wohl noch nicht zu begründeten Befürchtungen Anlaß gebe. Eine Analyse der Ausfuhrzahlen und insbesondere des Auftragsbestandes zeigt aber, daß diese Auffassung leider nicht zutrifft. Seit dem 1. Januar bis 31. März wurden nämlich für 3,2 Millionen Franken in der Schweiz veredelte ausländische Rohgewebe exportiert, wobei der Großteil auf chinesische Honangewebe entfiel. Die Beschäftigung der Seidenwebereien wird selbstredend durch diese Ausfuhr nicht berührt. Auch die Zunahme der reinen Zellwollgewebe ist wohl zur Hauptsache dem Konto der Baumwollwebereien zu verbuchen. Die Ausfuhr im ersten Quartal reduziert sich deshalb auf 22,6 Millionen Franken von in schweizerischen Seidenwebereien hergestellten Geweben, was zur Aufrechterhaltung einer normalen Beschäftigung kaum ausreicht.

Dann kommt hinzu, daß der Auftragseingang nach wie vor ungenügend ist. Die in- und ausländische Kundschaft verhält sich immer noch sehr zurückhaltend. Modische Gewebe finden noch Abnehmer, während Stapelartikel auch mit großen Preiseinbußen nur sehr schwer verkäuflich sind. Diese unerfreuliche Lage hat dann auch bei zahlreichen Firmen bereits zu Betriebseinschränkungen geführt. Entlassungen von ausländischen Arbeitskräften konnten nicht umgangen werden. Eine Verschärfung der Krise ergab sich durch die französischen, englischen und australischen Einfuhrverbote und -beschränkungen, die bekanntlich dazu führten, daß für viele Millionen Franken notleidende Sendungen ihren Abnehmern nicht rechtzeitig zugestellt werden konnten. Wenn auch die französisch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen einigermaßen befriedigendes Ergebnis für die Abwicklung der alten Aufträge zeitigten, so ist doch festzuhalten, daß ein bedeutender Teil der Aufträge wegen verspäteter Liefe-

rungen annulliert wurde. Für die notleidenden australischen Lieferungen ist noch keine Lösung in Aussicht.

Die Aufhebung der Liberalisierung nach Frankreich und Großbritannien verlangt erneut eine größere Aktivität der schweizerischen Handelspolitik, gilt es doch, für die Textilindustrie im allgemeinen wiederum genügende Ausfuhrkontingente zu vereinbaren.

Die Seidenindustrie stößt im Ausland auf einen immer schärfer werdenden Konkurrenzkampf, der durch ausländische staatliche Exportförderungsmaßnahmen noch unterstützt wird und ungleiche Startbedingungen schafft, die auch die schweizerische Seidenindustrie vor schwere Probleme stellt.

Zur Kritik an der Europäischen Zahlungsunion. — In verschiedenen Presseorganen wird Sturm gelaufen gegen weitere Kreditgewährungen des Bundes an die Europäische Zahlungsunion, ohne sich allerdings zu vergegenwärtigen, daß ein weiteres Verbleiben der Schweiz in der Zahlungsunion nur dann möglich ist, wenn ihre Quote erhöht wird. Erstaunlich ist dabei, daß gerade die Arbeiterpresse nicht mehr Verständnis für eine Verlängerung der Zahlungsunion an den Tag legt und im «Volksrecht» sogar behauptet wird, die Privatwirtschaft sei allein Nutzniederlerin der ohnehin fragwürdigen Institution. Es wäre wohl angebracht, wenn man sich wieder einmal überlegen würde, wie weit die Beschäftigung unserer Industrien von den Möglichkeiten des Exportes abhängig ist!

Es besteht kein Zweifel, daß eine Rückkehr zum Bilateralismus gerade für die Textilindustrie die schwerwiegendsten Folgen haben müßte. Denken wir nur an die Wiedergeburt der «weichen» und «harten» Währungen und die damit verbundene Diskriminierung der «non essentials», unter der die Textilindustrie genug gelitten hat. Es ist auch nicht richtig, wenn die bisherige Beanspruchung der schweizerischen Quote allein der Exportindustrie zur Last gelegt wird. Wie dem Bericht der Schweizerischen

Verrechnungsstelle über das vergangene Jahr zu entnehmen ist, betrug der Überschuß der Auszahlungen im normalen gebundenen Zahlungsverkehr 1951 nur 108 Millionen Franken, der vom Bund mit einem Kredit von 62 Millionen Franken und mit Goldüberweisungen der Zahlungsunion von 46 Millionen Franken gedeckt wurde. Wie im Lichte dieser offiziellen Zahlen von einer unzweckmäßigen exportfördernden Kreditpolitik des Bundes in Zeiten der Hochkonjunktur gesprochen werden kann, ist unerklärlich.

Im übrigen bedeutet der Export auf Kredit bei bestimmten Voraussetzungen nicht vorgegessenes Brot, sondern Sicherung zukünftigen Brotes. Gerade die Textilindustrie darf nicht außer acht lassen, daß ihre Produktionskosten hoch sind und die ausländische Konkurrenz immer schärfert auf den Plan tritt. Eine doktrinäre Verurteilung von Transferkrediten verunmöglicht der Textilindustrie aber, die heutigen Gelegenheiten zur Erschließung oder zum Ausbau ausländischer Märkte auszunützen.

Ein Widerspruch. — Bundesrat Kobelt hat am offiziellen Tag der Schweizer Mustermesse in Basel mit Nachdruck an die Einsicht der Bevölkerung appelliert, alles zu tun, um ohne behördliche Eingriffe den Lohn- und Preisauftrieb zu verhindern. Dieser Aufruf steht in krassem Widerspruch zum Begehen des Bundesrates, Vollmachten für die Weiterführung der Preiskontrolle in der Verfassung zu verankern, und dies trotz der einhelligen Ablehnung durch sämtliche wirtschaftlichen Spitzenverbände.

Das Marktgesetz von Angebot und Nachfrage hat nicht nur einen weiteren Preisauftrieb verhütet, sondern zum Teil sogar einen beträchtlichen Preisrückgang bewirkt (Textilien), als die Mangellage behoben war. Ohne staatliche Kontrolle haben denn auch die Lebenskosten in der Schweiz in den letzten 8 Monaten nur um 5% zugenommen, während mit einer staatlichen Preisüberwachung in Frankreich Preissteigerungen von 36%, in Schweden von 23%, in Dänemark von 20% usw. festzustellen sind. Diese Zahlen sprechen doch für sich!

Handelnnachrichten

Ausfuhr von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 1. Quartal 1952

	Totalausfuhr laut Statistik des Spezialhandels	Davon Ausfuhr im Transiteigenveredlungsverkehr
	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.
1951	36 060	105 972
1. Quartal	11 261	31 059
4. Quartal	7 060	22 953
1952		
1. Quartal	7 957	26 187
	311	3 206

Die Gesamtausfuhr dieser Gewebe nahm im 1. Vierteljahr 1952 gegenüber dem Vorquartal um 3,2 Millionen auf 26,2 Millionen Franken zu. Selbstverständlich wurde das gute Resultat des Frühjahrs 1951 bei weitem nicht mehr erreicht. Die gegenwärtige Ausfuhrzunahme entspricht nicht etwa einem vermehrten Absatz von in schweizerischen Seidenstoffwebereien hergestellten Geweben. In dieser Hinsicht nahm die rückläufige Tendenz, die vor Jahresfrist eingesetzt hatte, ihren Fortgang.

Der Statistik nach konnte wohl der Auslandsversand von Seidengeweben von 6,9 auf 7,6 Millionen Franken im Berichtsquartal gesteigert werden, doch beruht diese Zunahme einzig auf der stark vermehrten Ausfuhr von in der Schweiz veredelten Honangeweben, die von 881 000 Franken im letzten Quartal 1951 auf den Betrag von 2 973 000 Franken in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres angestiegen ist. Die Exporte von rein schweizerischen Seidengeweben gingen somit von 4,9 auf 4,6 Millionen Franken zurück; dies in einer Jahreszeit, wo sonst die Seidenstoffausfuhr üblicherweise jeweilen eine Belebung erfuhr.

Auch die Ausfuhr von Rayongeweben sank im Berichtsquartal nochmals um 10% auf 11,6 Millionen gegenüber 14,2 Millionen Franken im ersten Vierteljahr 1951. Demgegenüber erfreuten sich die Zellwollgewebe, die überwiegend von Baumwollwebereien hergestellt werden, wiederum der üblichen größeren Frühjahrsnachfrage. Der Export dieser Gewebe stieg von 3,7 Millionen Franken im letzten Quartal 1951 auf 6,5 Millionen Franken in der Berichtsperiode. Im ersten Vierteljahr 1951 waren allerdings solche Gewebe im Werte von 8,3 Millionen Franken im Ausland abgesetzt worden.

Die Seidenstoffwebereien stehen somit vor der unerfreulichen Tatsache, daß der Auslandsabsatz der von ihnen hergestellten Stoffe, die überdies teilweise bereits letztes

Jahr an die Exporte geliefert worden waren, ständig zurückgeht, obwohl die Gesamtzahlen der Ausfuhr eigentlich ein günstigeres Bild der Lage geben.

Unter den Absatzländern von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben steht im Berichtsquartal Schweden mit einem Rekordergebnis von 4,1 Millionen Franken an der Spitze, wobei ein ganz wesentlicher Anteil auf Zellwollgewebe und Cordgewebe für die Pneufabrikation fällt. Zugemessen hat ebenfalls die Gewebeausfuhr nach Deutschland; immerhin wurde mit 2,7 Millionen Franken das Ergebnis des ersten Vierteljahres 1951 noch nicht erreicht. Fast die Hälfte dieses Betrages entfällt indessen auf in der Schweiz veredelte Honangewebe. Verbesserte Umsätze in Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben werden sodann in Dänemark, Holland und in verschiedenen kleineren Absatzgebieten ausgewiesen. Zum Teil bedeutende Rückschläge sind indessen beim Export nach Australien, Großbritannien und Frankreich festzustellen. Hier werden bereits die im Februar und März getroffenen Einfuhrbeschränkungen fühlbar. Rückläufig ist ferner die Ausfuhr von Seidengeweben nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

u. g.

Ein- und Ausfuhr von Wolle und Wollfabrikaten im 1. Quartal 1952. — EN. Die Importe von Wollfabrikaten sind, wie nicht anders zu erwarten war, im 1. Quartal dieses Jahres etwas zurückgegangen. Es war ja vorauszusehen, daß, im Hinblick auf die allgemein schlechte Geschäftslage, die im Wollsektor durch alle Stufen geht, auch bei ausländischen Lieferanten weniger gekauft würde. Der Beschäftigungsgrad der inländischen Wollindustrie ist deswegen um nichts besser geworden; er wird solange ein schlechter bleiben, als die Lager bei Konfektion und Großhandel nicht in bedeutenderem Umfang abgebaut werden können. Die Exporte von schweizerischen Wollfabrikaten konnten nicht in dem erforderlichen Maße vermehrt werden; sie waren im Gegen teil in einigen wichtigeren Positionen rückläufig, was in Anbetracht der von verschiedenen Ländern gehabten Importpolitik nicht verwundern kann. Die Wollindustriellen hoffen nun, wenigstens mit Westdeutschland wieder größere Exportgeschäfte abschließen zu können, nachdem ab 1. Mai eine vernünftigere deutsche Einfuhrregelung, unter schweizerischer Mitverwaltung der Kontingente, Platz gegriffen hat.

Die Entwicklung von Ein- und Ausfuhr von Wolle und Wollerzeugnissen der letzten Monate geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor: